Friedrichshagener Grundschule

# Schulordnung

*Stand: 27.03.2023*

Diese Ordnung soll hilfreich sein, das Zusammenwirken von Schüler*innen, Pädagog*innen und Erziehungsberechtigten an der Schule zu unterstützen.

## Allgemeine Grundsätze

### Grundregeln:

1. Wir gehen rücksichtsvoll und respektvoll miteinander um.
   Wir verhalten uns allen Personen gegenüber so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Dies gilt für das gesamte Schulgelände, alle schulischen Veranstaltungen sowie für den Weg zu und von der Schule. Konflikte klären wir durch Worte ohne Anwendung von Gewalt und zuerst mit demjenigen, mit dem der Konflikt besteht.

2. „Gemeinsames Ziel der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern ist es, die Entwicklung und den Lernerfolg aller Schüler*innen bestmöglich zu fördern.“[1] Wir Eltern und Pädagog*innen informieren einander über wichtige Angelegenheiten, die die schulische Entwicklung der Schüler*innen betreffen. Die Schüler*innen werden bei sie betreffenden Angelegenheiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes beteiligt. Wir kommunizieren wertschätzend und transparent und nutzen nach Möglichkeit dafür vorgesehene Beteiligungsstrukturen.

3. Eltern unterrichten die Schule in allen für das Schulverhältnis bedeutsamen Fragen, insbesondere über besondere Umstände, die die schulische Entwicklung des Kindes beeinflussen. Pädagog*innen können dann Situationen besser einschätzen und angemessen reagieren. Eltern helfen der Schule durch konstruktive Rückmeldungen, ihre Erziehungs- und Unterrichtskonzepte zu evaluieren und im Rahmen der Schulentwicklung systematisch zu optimieren.

4. Mit fremdem Eigentum gehen wir ordentlich und sachgemäß um, bei Verlust oder Beschädigung ist angemessen Ersatz zu leisten.

### Regelungen bei Krankheit und Beurlaubungen

5. Im Krankheitsfall des Kindes rufen die Erziehungsberechtigten am Morgen des ersten Fehltages im Sekretariat an und entschuldigen ihr Kind. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, ist die Krankmeldung im Ausnahmefall auch per Mail möglich. Bei Rückkehr des Kindes in die Schule wird eine Erklärung mitgegeben, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür ergeben.

6. Private Termine dürfen grundsätzlich nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden, hierzu zählen auch Arztbesuche. Für Ausnahmefälle müssen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig einen formlosen Antrag auf Freistellung stellen. Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien sind nicht gestattet.

7. Im Krankheitsfall sind die Schüler*innen ab dem 4. Jahrgang selbst dafür verantwortlich, den versäumten Unterrichtsstoff bei Mitschüler*innen einzuholen und selbstständig nachzuarbeiten.

### Pausen:

8. In den kleinen Pausen halten sich die Schüler*innen der 1. – 4. Klassen im Klassenraum auf. Den Schüler*innen der 5. und 6. Klassen ist der Aufenthalt auf den Fluren gestattet.

9. Wir bewegen uns langsam und rücksichtsvoll auf den Fluren und im Treppenhaus.

10. Die Jacken hängen wir in die dafür vorgesehenen Schränke auf dem Schulflur.

11. In beiden Hofpausen sind die aktuellen Tor- und Ballregelungen einzuhalten. Diese hängen am Sportplatz auf dem Schulgelände aus.

### Schulgelände:

12. Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich während des Unterrichts und in den Pausen nicht gestattet.

13. Das Ballspielen ist ausschließlich auf dem Sportplatz (einschließlich dem hinteren Bereich der roten Laufbahn) und gegen die Mauer neben dem Spielzeugschuppen gestattet.

---

[1] KMK Papier "Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule“

Ordnung und Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulgelände:

14. Wir alle wollen uns in der Schule wohlfühlen. Daher tragen wir zur Ordnung und Sauberkeit in den zu der Schule gehörenden Gebäuden bei, vor allem auf den Toiletten. Das gleiche gilt für das Schulgelände. Wir gehen auch sorgsam mit Bäumen und Sträuchern um. Das Beschmutzen und Beschädigen des Schulgebäudes schadet allen.

Schlittern:

15. Wir wollen Unfälle vermeiden, so bewegen wir uns bei Eis und Schnee vorsichtig auf dem Schulhof und Hortgelände.

Mensa:

16. Um möglichst in Ruhe essen zu können, halten wir uns in der Mensa nur während unserer Essenszeit auf. Nach dem Essen wischen wir für die nächsten die Tische ab und stellen die Stühle entsprechend bereit.

Fahrräder:

17. Unsere Fahrräder stellen wir auf dem Schulhof in den Fahrradständern ab. Dort halten sich die Schüler*innen nur zum Einstellen und Entnehmen ihres Fahrrades auf. Auf dem Schulhof wird das Fahrrad grundsätzlich geschoben. Fahrräder sollten privat versichert sein, da die Schule keine Haftung übernimmt.

Drogen und gefährliche Gegenstände:

18. Das Rauchen von Zigaretten u.ä., das Trinken von alkoholischen Getränken, sowie das Konsumieren jeglicher Drogen sind insbesondere für Kinder und Jugendliche gesundheitsschädlich. Daher sind das Mitbringen und Konsumieren verboten.

19. Um die Sicherheit in der Schule zu gewährleisten, ist das Mitbringen von Feuerzeugen und Streichhölzern, Waffen und anderen Gegenständen, die die Gesundheit und Sicherheit von Personen in der Schule gefährden können, verboten.

Wertsachen:

20. Es sollten nur Dinge mitgebracht werden, die für den Unterricht benötigt werden. Wertsachen und größere Geldbeträge bleiben zu Hause. Bei Verlust oder Schäden von persönlichem Besitz kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Mobilfunk- und elektronische Unterhaltungsgeräte

21. Die Benutzung von Mobilfunk- und elektronischen Unterhaltungsgeräten ist den Schüler*innen während des gesamten Schulbetriebes (einschließlich Schülerfahrten, Wandertagen, Hort u.ä.) nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen (Internetnutzung, Telefonieren, Filmen, Tonaufzeichnungen, Fotografieren, ...) ist der pädagogische Mitarbeiter*in angewiesen, dieses Gerät sofort einzuziehen.
    Die Erziehungsberechtigten können es von der Schule abholen. Ausgenommen ist die kontrollierte Nutzung auf Anweisung des pädagogischen Personals.

Fundsachen:

22. Fundsachen müssen im Sekretariat, beim Schulhausmeister oder beim pädagogischen Personal abgegeben werden. Sie werden nach Möglichkeit dem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben. Nach Ablauf des Schuljahres besteht kein Anspruch auf Rückgabe mehr.

Pausenengel:

23. Den Aufforderungen der „Pausenengel“ ist grundsätzlich Folge zu leisten. Sie haben das Recht und die Pflicht, Regelverstöße an die aufsichtsführenden pädagogischen Mitarbeiter*innen oder an die Klassenlehrer*innen zu melden. Zur Konfliktregulierung kann die Unterstützung der „Seniorpartners in School“ angefragt werden.

Fremde Personen:

24. Fremde Personen werden von in der Schule arbeitenden Erwachsenen höflich angesprochen und nach deren Ziel bzw. Aufenthaltsgrund gefragt. Ggf. werden sie zum Sekretariat oder zum Ausgang begleitet.
    Schüler*innen als auch Schulpersonal informieren die Schulleitung oder den Schulhausmeister, wenn sich mutmaßlich Schulfremde (an versteckten/schwer einsehbaren Plätzen) in der Schule aufhalten.

Regeln für das Verhalten im Unterricht

1. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist verbindlich. Das Fehlen von Schüler*innen muss durch die Erziehungsberechtigten in der Schule morgens gemeldet und begründet werden.
2. Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht, d.h. mindestens 5 Minuten vor Beginn der ersten Stunde und sind zu Beginn jeder weiteren Stunde unterrichtsbereit.
3. Das Arbeitsmaterial (dazu gehören grundsätzlich Federtasche, Hefter mit Papier und entsprechende Lehrbücher) legen wir vor Beginn des Unterrichts auf den Tischen bereit. Taschen gehören nicht auf die Tische.
4. Ist eine Klasse länger als fünf Minuten ohne Lehrkraft, meldet das ein/e Klassensprecher*in (oder ein/e Vertreter*in) im Sekretariat.
5. Der/die Lehrer*in eröffnet und schließt den Unterricht.
6. Mit entliehenen Büchern oder anderen Unterrichtsmaterialien wird sorgfältig umgegangen. Bei Beschädigung besteht eine Ersatzpflicht.
7. Jede/r Schüler*in führt ein persönliches Hausaufgabenheft, das auch für Mitteilungen genutzt wird.
8. Das Essen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erlaubt.
9. Im Unterricht ist das Kauen von Kaugummis verboten. Bei Klassenarbeiten und Tests entscheidet die Lehrkraft, ob Kaugummi gekaut werden darf oder nicht.
10. In der Regel wird in der Pause zur Toilette gegangen.
11. Am Ende des Unterrichtstages stellen wir unsere Stühle hoch und orientieren uns am Vertretungsplan über eventuelle Stundenplanänderungen.

**Zuwiderhandlungen ziehen Konsequenzen, in erster Linie Erziehungsmaßnahmen[2], nach sich.**

Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten und Unterrichtsstörungen gehören insbesondere

- das erzieherische Gespräch,
- gemeinsame Absprachen, Zielvereinbarungen,
- der mündliche Tadel,
- die Eintragung ins Klassenbuch,
- die Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
- die vorübergehende Einziehung von Gegenständen.

Soweit Erziehungsmaßnahmen nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können Ordnungsmaßnahmen[3] getroffen werden.
Die „Grundsätze zum Umgang mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen an der Friehagrund“[4] und ein Konfliktlösungsschema sind Bestandteile der Hausordnung.

Schultaschenkontrollen bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung

Bei begründetem Verdacht eines Verstoßes ist das pädagogische Personal berechtigt, die Schultasche(n) im Sekretariat oder im Büro der Leitung der ergänzenden Förderung und Betreuung der Schule zu verwahren und im Beisein eines Erziehungsberechtigten und/oder der Polizei in Augenschein zu nehmen.
Auf Bitte der Schüler*innen können Pädagog*innen im Beisein der Schüler*innen, zum Beispiel beim Auffinden von Gegenständen in der Schultasche, behilflich sein.

Haftung:

Schüler*innen oder deren Erziehungsberechtigte haften für die von Schüler*innen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschäden.

[2] Schulgesetz für Berlin §62
[3] Schulgesetz für Berlin §63
[4] Homepage: www.friehagrund.de